

Klinisch-forensische Psychologie als Teildisziplin der Rechtspsychologie

Clinical Forensic Psychology as Subdiscipline of Legal Psychology

Jérôme Endrass, Maria Isabel Fontao & Astrid Rossegger

Themenschwerpunkt Forensik

Zusammenfassung

Forensische PsychologInnen sind u. a. als Sachverständige für das Gericht (zu Themen wie der Beurteilung der Glaubhaftigkeit von Zeugenaussagen oder dem Rückfallrisiko bei Gewalt- und SexualstraftäterInnen) oder als PsychotherapeutInnen in Einrichtungen des Straf- und Maßregelvollzugs tätig. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Resozialisierung von Gewalt- und SexualstraftäterInnen und müssen sich einer Reihe von gesellschaftlichen und gesellschaftspolitischen Herausforderungen, mit denen die Disziplin konfrontiert ist, stellen. Während in den USA die Tätigkeit des klinisch-forensischen PsychologInnen als Spezialisierung innerhalb der forensischen Psychologie anerkannt ist, steht diese Entwicklung im deutschsprachigen Raum noch aus. In Deutschland gibt es seit 2015 ein erstes entsprechendes Weiterbildungsangebot.

Abstract

Forensic psychologists provide the court with expert testimonies and deliver various forms of rehabilitative treatment in the context of the criminal justice system. These interventions are relevant in the prevention of recidivism and hence support the integration of offenders after release from various forms of detention. However, the discipline of forensic psychology is confronted with a zero tolerance regarding recidivism and a substantial media attention. In order to prepare psychologists for the demanding task of delivering psychological services at the interface of the law, psychology and mental health, the University of Konstanz offers a curriculum on the master level in clinical forensic psychology.

1. Berufspolitische Einordnung der klinisch-forensischen Tätigkeit

1.1. Rechtspsychologie

Als die American Psychological Association (APA) 2001 die forensische Psychologie (forensic psychology) als eigenständigen Schwerpunkt (American Psychological Association, n.d.-a) anerkannte, erfuhr eine Disziplin, die eine wichtige gesellschaftspolitische Aufgabe wahrnimmt, eine Legitimierung. Seit langem – und zunehmend – sind Psychologinnen und Psychologen in juristischen Kontexten tätig. Die Eigenständigkeit der forensischen Psychologie als Disziplin spiegelt sich auch in der Wissenschaft wider. So widmen sich eine Reihe von Fachzeitschriften der Schnittstelle von Psychologie und Recht (z. B. *Law and Human Behavior*, *Psychology, Public Policy and Law*, *Behavioral Sciences and the Law*, zitiert nach American Psychological Association, n.d.-b). Nicht zuletzt lieferte die psychologische Forschung wichtige Grundlagen für heute geltende Standards im Bereich des Risk-Assessments und rückfallpräventiver Interventionen bei Gewalt- und SexualstraftäterInnen.

Die APA definiert die forensische Psychologie als berufliche Tätigkeit von PsychologInnen in den Gebieten der klinischen Psychologie, der Beratungspsychologie und u. a. der Schulpsychologie, wobei das primäre Ziel der Tätigkeit darin liegt, eine professionelle psychologische Expertise für das Rechtssystem zu liefern (American Psychology-Law Society, n.d.).

In Deutschland fasst die Fachgruppe Rechtspsychologie der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) unter die Disziplin der Rechtspsychologie „alle Anwendungen der Psychologie auf das Rechtswesen“: „Dazu zählen neben den ‚klassischen‘ Bereichen der forensischen (gerichtlichen) Psychologie und der Kriminalpsychologie (Erklärung von Kriminalität, Prognose, Prävention etc.) auch neuere, insbesondere experimentelle